



## KI-Assistenten: Die Zukunft der Effizienz im Kanzleialltag?

Die digitale Transformation verändert Kanzleien und Unternehmen schneller als je zuvor. Der Arbeitskreis Digitalstrategie (AK) beim DStV hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Chancen und Herausforderungen dieser Transformation aktiv zu gestalten. Ein gemeinschaftlich erarbeitetes Whitepaper des AK bietet einen umfassenden Einblick in die Möglichkeiten, die KI-Assistenten für Kanzleien und Unternehmen eröffnen.

Künstliche Intelligenz (KI) gilt als Schlüsseltechnologie für mehr Effizienz und Produktivität. Besonders KI-Assistenten, die auf spezifische Aufgaben in Kanzleien zugeschnitten sind, bieten einen einfachen Einstieg und viele Möglichkeiten. Ziel des Whitepapers des DStV ist es, nicht nur den technologischen Fortschritt verständlich zu machen, sondern auch praktische Anwendungsbeispiele und zukunftsweisende Perspektiven aufzuzeigen. Schaffen Sie sich im Folgenden einen ersten Überblick über die Inhalte des Leitfadens!

### Effizienzsteigerung durch KI-Assistenten

KI-Assistenten unterstützen Kanzleien in zentralen Bereichen wie Mandantenmanagement, Buchhaltung oder der steuerlichen Beratung. Sie unterstützen bei Routineaufgaben, analysieren große Datenmengen und liefern passgenaue Handlungsempfehlungen. Im Vergleich zu allgemeinen KI-Plattformen wie ChatGPT sind

sie branchenspezifisch konzipierbar, datenschutzfreundlicher und lassen sich nahtlos in bestehende Kanzlei-Prozesse integrieren.

#### Einige Praxisbeispiele:

- Mandantenkommunikation: Vorlagen für Termin-Erinnerungen und personalisierte Benachrichtigungen
- Steuerliche Beratung & Datenanalyse: KI-gestützte Steuerprognosen und Plausibilitätsprüfungen
- Buchhaltung & Jahresabschlüsse: Fehlererkennung und Optimierung von Finanzprozessen
- Kanzleimanagement: Strukturierte Ablage von Dokumenten und KI-gestützte Recherchen

#### Schritt für Schritt: Chancen und Herausforderungen erkennen

Trotz aller Potenziale bleibt der Einsatz von KI-Assistenten eine strategische Entscheidung. Datenschutz und IT-Sicherheit sind essenzielle Aspekte, die individuell geprüft

werden müssen. Zudem ist die Schulung der Mitarbeitenden ein wichtiger Erfolgsfaktor. Gerade für Mitarbeitende, die weniger technikaffin sind, können KI-Assistenten den Einstieg in die digitale Transformation erleichtern. Durch intuitive Benutzeroberflächen und geführte Prozesse werden Hemmschwellen abgebaut und die Akzeptanz gefördert.

#### KI verändert den Kanzleialltag

Die Einführung von KI-Assistenten bedeutet nicht, dass menschliche Expertise überflüssig wird – im Gegenteil. Routinetätigkeiten werden technisch stark unterstützt, sodass sich stärker auf strategische Beratung, Qualitätskontrolle und komplexe steuerliche Fragestellungen konzentriert werden kann. KI kann unterstützen, aber sie ersetzt nicht das Fachwissen, die Erfahrung und das Mandantenvertrauen, das Steuerberaterinnen und Steuerberater und ihre Teams auszeichnet.

#### Die digitale Zukunft beginnt jetzt!

Haben Sie Interesse daran, das Thema zu vertiefen? Hier geht es zum Whitepaper des DStV: [www.dstv.de/artikel-pool/tb-025-25-ls-whitepaper-ki-assistenten](http://www.dstv.de/artikel-pool/tb-025-25-ls-whitepaper-ki-assistenten)

## DStV-Forderung erfolgreich: EU-Kommission vereinfacht Berichtspflichten

Mit ihrem 1. Omnibus-Paket schlägt die EU-Kommission eine Vereinfachung von Berichtspflichten vor, die im Wege des sog. Green Deals eingeführt wurden. Damit kommt die EU-Kommission den Forderungen des DStV nach, der sich im Vorfeld für wesentliche Erleichterungen zugunsten von KMU stark gemacht hatte.

Mit ihrem Vorschlag für ein Gesetzgebungspaket (Omnibus 1) will die EU-Kommission Berichtspflichten aus einem Bündel von Rechtsakten vereinfachen, die Unternehmen zu nachhaltigerem Wirtschaften anhalten sollen. Die EU-Kommission hat insbesondere Erleichterungen bei Berichtspflichten der Richtlinie zum Nachhaltigkeits-Reporting (CSRD), der EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) und der Taxonomie-Verordnung in ihren Omnibus gepackt.

Bei der CSRD soll die Verpflichtung zum Reporting künftig auf Unternehmen mit 1.000 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. € oder einer Bilanzsumme von mehr als 25 Mio. € anstelle von bisher 500 Mitarbeitern beschränkt werden. Zudem sollen die Berichtspflichten für börsennotierte KMU entfallen.



EFAA-Expertengruppen diskutieren Folgen des Vorschlags der EU-Kommission für den Berufsstand

KMU sind bisher vom unmittelbaren Anwendungsbereich der CSRD ausgenommen. In der Wertschöpfungskette gilt für sie dennoch die indirekte Berichtspflicht mit unterschiedlichsten Berichtsanforderungen. Diese Rechtslage hatte der DStV als unhaltbar kritisiert.

Im Vorfeld des Vorschlags war dem DStV der sog. Trickle-Down-Effekt, also das Durchsickern der Berichtspflichten auf KMU, ein Dorn im Auge. Über verschiedene Kanäle und Partnerorganisationen hatte er diese Verpflichtungen kritisiert.

Mit dem Vorschlag der EU-Kommission soll nun eine Obergrenze für Berichtspflichten eingeführt werden (Value Chain Cap). Der DStV hatte als Obergrenze die freiwilligen Standards der KMU gefordert. Die EU-Kommission schlägt nun die Einführung eines neuen Standards für Unternehmen vor, die nicht mehr in den Anwendungsbereich fallen. Diese sollen sich an den freiwilligen Standards der KMU orientieren und die Obergrenze an Berichtspflichten für KMU bilden.

Zudem will die EU-Kommission die Einführung sektorspezifischer Standards streichen

und das erste Bündel an Standards vereinfachen.

Die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichteter Unternehmen soll zudem dauerhaft nur noch mit dem einer sog. begrenzten Sicherheit und nicht, wie bisher geregelt, mit hinreichender Sicherheit erfolgen. Diese Beschränkung dürfte die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung praxisgerechter gestalten.

In den Expertengruppen der EFAA, dem Europäischen Verband der prüfenden Berufe für kleine- und mittelständische Unternehmen, wurden nun die Auswirkungen des Vorschlags auf Wirtschaft und Berufsstand diskutiert.

Es sind überwiegend gute Vorschläge für Mandanten, die aus Brüssel kommen. Sie zeigen, dass das Leiden der europäischen Wirtschaft mit der Überdosis an Bürokratie richtig diagnostiziert und ein passendes Rezept ausgestellt wurde. Nun ist der EU-Gesetzgeber gefordert, die Vorschläge im Gesetzgebungsverfahren schnell und vollumfänglich zu verabschieden. Denn Wirtschaft und Berufsstand brauchen nach dem Zick-Zack-Kurs vor allem baldige Rechtssicherheit. ■

### Hinweis auf die Rubrik „Bericht aus Brüssel“:

In der **Ausgabe 04/2025** des DStV-Organs „Die Steuerberatung“ erfahren Sie mehr über die DStV-Position zum Plan der EU-Kommission, für innovative Unternehmen ein Wahlrecht einzuführen, ob sie nationales Recht oder optional EU-Recht nutzen möchten – wie stets in unserer Rubrik „Bericht aus Brüssel“.



## Die Zukunft der Steuerberatung beginnt mit der Ausbildung junger Talente

/// **Über den Fachkräftemangel in Kanzleien wird viel geredet. Ausbildung zahlt sich aus - für junge Menschen und Kanzleien!**

Die gemeinsame Initiative von DStV, Bundessteuerberaterkammer und DATEV spricht junge Menschen zwischen 14 und 20 Jahren an und informiert über die vielen Vorteile einer Steuerfachangestellten-Ausbildung. Aber wird das reichen?

### ■ **Kampagne gut – alles gut?**

Interesse der Jugendlichen allein führt nicht zu mehr gut ausgebildeten Fachkräften. Es muss dringend mehr ausgebildet werden, damit es auch in Zukunft gut ausgebildete und engagierte Mitarbeitende für unsere Kanzleien gibt.

### ■ **Ausbildung – Investition in die Zukunft**

Angesichts der hohen Arbeitslast in den Kanzleien ist es verständlich, wenn

Kolleginnen und Kollegen vor dem Aufwand der Ausbildung zurückschrecken. Aber: Wir können unsere Aufgaben nur mit einem engagierten, fachkundigen Team bewältigen. Der Aufwand ist eine Investition in die Zukunft der Kanzlei und lohnt sich – schon mittelfristig. Gut angeleitet können Azubis schon nach einigen Wochen bei Routineaufgaben unterstützen und innerhalb einiger Monate zu tatkräftigen Teammitgliedern werden. Enge Begleitung ist dabei der Schlüssel zum Erfolg.

### ■ **Gemeinsam viel erreichen**

Azubis brauchen zuverlässige Ausbildungsbeauftragte. Engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bietet sich damit eine spannende Entwicklungsmöglichkeit. Auch begleitende Berufsträger sollten sich Zeit für einen

regelmäßigen persönlichen Austausch nehmen, um sicherzustellen, dass gegenseitige Erwartungen klar sind und der Nachwuchs die richtigen Fähigkeiten erwirbt. Wenn alles gut läuft, entsteht eine starke Bindung an die Kanzlei und die Nachwuchskräfte bleiben auch nach der Ausbildung erhalten.

Gute Tipps und eine Checkliste für die Vorbereitung der Ausbildung finden Sie hier: **So machen Sie Ihre Kanzlei fit für Auszubildende | GEMEINSAM handeln!**

Überzeugt? Tragen Sie jetzt offene Ausbildungsplätze in die bundesweite Stellenbörse ein! ■



03

## DStV-Fachberater: Neue Bezeichnung rückt Beratung vor dem Erbfall mehr in den Mittelpunkt

/// **Der Vorstand des DStV hat eine Änderung bei den Fachberaterbezeichnungen beschlossen: Ab sofort wird die neue Bezeichnung Fachberater für Nachlassgestaltung und Testamentsvollstreckung (DStV e.V.) die alte Bezeichnung Fachberater für Testamentsvollstreckung und Nachlassverwaltung (DStV e.V.) ersetzen.**

Der Hintergrund für die Umbenennung: Mit der neuen Bezeichnung wird künftig noch deutlicher hervorgehoben, dass qualifizierte Steuerberater/-innen die richtigen Ansprechpartner sind, um alle Belange dieses komplexen Beratungsfelds zu erörtern. Der neue Fokus auf den Begriff der Nachlassgestaltung ist geeignet, sowohl die Erben als auch die Erblasser bereits vor dem Erbfall zu veranlassen, eine proaktive Beratung durch den Fachberater zu nutzen, um u.a. den letzten Willen des Erblassers rechtssicher

zu formulieren, den Nachlass optimal zu planen, alle steuerlichen Vorteile zu nutzen und letztlich Konflikte unter den Erben zu vermeiden. Die Fachberater helfen dabei, maßgeschneiderte Lösungen zu entwickeln, die den individuellen Bedürfnissen und Wünschen des Erblassers entsprechen.

Die Neuausrichtung der Fachberaterbezeichnung trägt dem Wissen der rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen dieses Fachgebietes Rechnung



und stellt damit eine hohe Beratungskompetenz sicher. Was diese Tätigkeit so vielseitig und anspruchsvoll macht, ist der Fokus auf die speziellen Bedürfnisse des Mandanten vor und nach dem Erbfall.

Alle bereits anerkannten Fachberater/-innen mit der alten Bezeichnung erhalten allerdings ein Wahlrecht, ob sie ihre Bezeichnung weiterführen oder zur neuen Fachberaterbezeichnung wechseln möchten. Ein Wechsel ist für sie kostenlos möglich und macht kein erneutes Antragsverfahren erforderlich.

Bereits ab Herbst 2025 bietet das Deutsche Steuerberaterinstitut e.V. einen neuen Lehrgang an. Dieser findet im modernen Kombinationsformat – einer Mischung aus Online- und Präsenzveranstaltungen – statt. ■

## Digitalisierung im Fokus: Verbändeforum IT tagte in Berlin

**Zu seiner turnusmäßigen Frühjahrssitzung kam das Verbändeforum IT des DStV in diesem Jahr in Berlin in den Räumen des Steuerberaterverbandes Berlin-Brandenburg e.V. zusammen. Einen Schwerpunkt der Beratungen bildete nach einem Impulsvortrag des Leiters des Berliner DATEV-Informationsbüros, Torsten Wunderlich, unter anderem die Frage, welche Herausforderungen aufgrund der bürokratischen Belastungen derzeit für Unternehmen und ihre Berater bestehen.**

Nach Auffassung der Sitzungsteilnehmer müssten insbesondere Nutzen und Chancen einer verstärkten Digitalisierung von Verwaltungsprozessen in den Blick genommen werden. Hier seien deutliche Entlastungseffekte und Verfahrensbeschleunigungen zu erwarten. Ebenfalls auf der Tagesordnung standen Praxisfragen zur Vollmachtsdatenbank (VDB) sowie zur Kommunikation mit der Finanzverwaltung und zum digitalen Verwaltungsakt (DIVA II). Kritisch wurde die jüngste Neuregelung

des § 87a Abgabenordnung betrachtet. Sie bedeute mit ihrer stärkeren Fokussierung auf ELSTER im Ergebnis zugleich eine Reduzierung der bisherigen Kommunikationswege. Die praktischen Auswirkungen sollten zunächst weiter im Blick behalten werden, um ggf. Nachbesserungen anzuregen.

Daneben wurden auch verschiedene Tools für die Kommunikation von Berufsangehörigen und Mandanten sowie neue Tools im Bereich der Betriebsprüfung in

den Blick genommen. Hier soll künftig der Fokus darauf liegen, aus der Praxis für die Praxis einen Überblick zu den verschiedenen Angeboten zu geben. Ziel soll es sein, den Berufskolleginnen und -kollegen eine weitergehende Unterstützung bei der Optimierung der Kanzleiprozesse zu bieten.

Diese und andere Themen werden regelmäßig in monatlichen Newslettern aufbereitet. Sie stehen allen Mitgliedern der regionalen Steuerberaterverbände unter [www.stbdirekt.de](http://www.stbdirekt.de) zum Abruf zur Verfügung.

Jeder DStV-Mitgliedsverband hat die Möglichkeit, durch einen Vertreter oder eine Vertreterin an der Arbeit des Verbändeforums IT mitzuwirken und Anregungen aus dem Mitgliederkreis zu IT-Themen in das Gremium zu tragen. ■

04



Verbändeforum IT des DStV

### DStV-News

**Verlag:** Stollfuß Verlag, Postanschrift: Lefebvre Sarrut GmbH, Bundeskanzlerplatz 2, 53113 Bonn, Tel. 0228 / 724-0  
**Layout:** diwerbestrategen aus Hannover  
**Druck:** Köllen Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Bonn  
**Herausgeber:** Deutscher Steuerberaterverband e.V. (DStV)  
 Littenstraße 10, 10179 Berlin,  
 Tel. 030 / 278 76-2, Fax: 030 / 278 76-799, [dstv.berlin@dstv.de](mailto:dstv.berlin@dstv.de)  
**Vereinsregister:** AG Charlottenburg, VR 20931 B  
**Verantwortlich für den Inhalt:** StB Torsten Lüth, Präsident des DStV  
**Redaktion:** RAin/StBin Sylvia Mein, Geschäftsführerin DStV  
**Copyright:** Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind dem DStV vorbehalten.  
**Bildnachweise:** KI generiert mit Canva; EFAA - Lilit Ghukasyan; FKI; DStV

## IMPRESSUM

[www.dstv.de](http://www.dstv.de)  
[www.fachberaterdstv.de](http://www.fachberaterdstv.de)  
[www.steuerberaterstag.de](http://www.steuerberaterstag.de)  
[www.steuerberater.de](http://www.steuerberater.de)  
[www.dstv-praxenvergleich.de](http://www.dstv-praxenvergleich.de)

### Social-Media

 Deutscher Steuerberaterverband e.V.  
 Deutscher Steuerberaterverband e.V.  
 @steuerberaterstag  
 @steuerberaterstag